



Kleingartenanlage „Kaulsdorfer Busch“ e.V.
Vorstand
Mielschiner Str. 52 · 12621 Berlin

Wichtige Information an alle Pächter

*Sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,
im Zusammenhang mit der immer wieder auftretenden Frage:*

Wann darf ich keinen Rasen mähen?

Entsprechend unserer Gartenordnung (Fassung 01.03.2023) gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Lärmschutz; darüber hinaus ist von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Mittagsruhe einzuhalten.

Die Berliner Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) regelt den Betrieb von mobilen Geräten und Maschinen im Freien. Hier heißt es:

In Wohn- und Kleinsiedlungsgebieten oder auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen von 20.00 bis 7.00 Uhr die im Anhang der 32. BImSchV aufgeführten Geräte und Maschinen (z.B. Rasenmäher) nicht betrieben werden.

Darüber hinaus dürfen in diesen Gebieten werktags von 7.00 bis 9.00 Uhr, von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden:

Freischneider
Grastrimmer / Graskantenschneider
Laubbläser
Laubsammler
benzinbetriebene Rasenmäher

Kurzum:

Das Rasenmähen mit Elektrorasenmäher in unserer Kleingartenanlage ist ausschließlich

**Montags bis Samstags (außer Feiertags)
von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 15: 00 bis 20:00 Uhr erlaubt**

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Berlin, den 14.03.2025